



## BürgerInneninitiative gegen ein Bordell in Marburg

**Pressemitteilung der Marburger Bürgerinitiative [bi-gegen-bordell.de](http://bi-gegen-bordell.de)  
vom 8. Juli 2013**

Am Donnerstag, dem 27.06.2013, beschloss die Bundesregierung mit den Stimmen von CDU, CSU und FDP die Änderung des seit 2002 geltenden Prostitutionsgesetzes. Dieses hatte u.a. den Verkauf „sexueller Dienstleistungen“ legalisiert.

Das Gesetz von 2002 brachte nicht den vom Gesetzgeber gewünschten Erfolg. Im Gegenteil: Der gewünschte Schutz der Prostituierten hat sich in sein Gegenteil verkehrt und eine Novellierung des Gesetzes überfällig gemacht.

Der von der Bundesregierung für den 27.06. vorgesehenen Gesetzesänderung war am 25. 06. 2013 ein Anhörungsverfahren vorausgegangen. Alle geladenen Sachverständigen von Polizei, Hilfsorganisationen, Gesundheitsamt, Justiz, Prostituiertenvertretung und Bundeskriminalamt lehnten die vorgelegten Änderungen (der Regierungsfractionen) einstimmig als völlig unzureichend ab. Dennoch wurden diese zwei Tage später in der Nacht zum Freitag beschlossen.

**Die Marburger Bürgerinitiative [bi-gegen-bordell.de](http://bi-gegen-bordell.de) protestiert aus menschenrechtlichen, politischen und inhaltlichen Gründen gegen diese Entscheidung:**

Ein Anhörungsverfahren, das zwei Tage vor einem gesetzeswirksamen Beschluss durchgeführt wird, ist eine Farce.

Der Gesetzesänderungstext lag längst schriftlich vor. Mit den „erbärmlich geringen“ neuen Maßnahmen (O-Ton eines CDU MdB) haben sich Gegner des neuen Gesetzes aus der CDU/CSU Fraktion arrangiert: Der Koalitionspartner FDP hätte Änderungen nicht mitgetragen und man wollte nicht erneut öffentlich den Eindruck von Koalitionsstreitigkeiten riskieren.

Offensichtlich hat eine politisch durchsichtige Strategie über das Gewissen von Mitgliedern des Bundestages gesiegt.

2. Die von der Bundesregierung beschlossene Novellierung des ProstG ändert nur am Rande oder gar nichts an den tatsächlichen Verhältnissen in der bundesdeutschen Prostitutions-Szene.

Seit der Einführung des ProstG von 2002:

- kam es zur inflationsartigen Ausbreitung neuer Bordelle und Laufhäuser
- stieg das Ausmaß an Menschenverachtung/ Frauenverachtung, Vergewaltigungen, Folterpraktiken, Entwürdigungen und Demütigungen von Frauen in der Prostitution
- erhöhte sich die physische, psychische und finanzielle Ausbeutung der Prostituierten
- steigerte sich die Gleichgültigkeit und vielfach mit Gewalt verbundene Phantasie und Praxis der Freier
- wuchs die gewissenlose und kriminelle Versklavung vieler Prostituiertes durch Bordellbetreiber, Schleuser und Zuhälter
- kam es zu einer Ausweitung des mit der Prostitution verbundenen Menschenhandels.

3. Auch nach der Novellierung des ProstG gesteht das Gesetz den Bordellbetreibern ein „eingeschränktes Weisungsrecht“ zu. Dieses befördert die ausbeuterischen Machtverhältnisse in der Prostitution.

Denn: Die überwiegende Mehrheit der in der Prostitution tätigen Frauen stammt nicht aus Deutschland. Sie sprechen die Sprache nicht und sind mit den hiesigen Gesetzen nicht vertraut.

Eine Prostituierte, die kaum Deutsch versteht, kann nicht erkennen, welche Forderungen (Anweisungen) der Bordellbetreiber sie u.U. verweigern könnte. Damit werden polizeiliche Maßnahmen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution nur schwer möglich.

4. Das neue Gesetz sieht eine gewerberechtliche Überwachung von Prostitutionsstätten vor. Diese Verankerung der Prostitution im Gewerberecht ist nicht nachvollziehbar: Gewalt gegen Frauen, Menschen verachtende sexuelle Dienstleistungen und der Handel mit der „Ware Frau“ stellen kein Verwaltungsunrecht dar, das Gewerbeämter regeln könnten. Sie sind Verbrechen gegen die Menschlichkeit und somit Sache von Polizei und Justiz!

Gewerberechtliche Kontrollen in Bordellen können nur Äußerlichkeiten erfassen (hygienische Standards, Brandschutz o.ä.). Polizeiliche Maßnahmen gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel können dadurch nicht erreicht werden. Diese sind nur möglich, wenn betroffene Frauen dazu Aussagen machen können. Dies geschieht allerdings nur äußerst selten, da Bordellbetreiber oder Schleuser ihnen im Falle einer Aussage Sanktionen gegen sie selbst oder Familienangehörige in ihrer Heimat androhen.

Insgesamt ist durch die Legalisierung der Prostitution im alten ProstG und in dessen Novellierung die polizeiliche Verfolgung von Menschenhandel und Zwangsprostitution nicht verbessert, sondern erschwert worden.

5. Bereits im Jahr 2011 haben die Innenminister der Bundesländer einstimmig festgestellt: „Die bestehenden Ermächtigungsgrundlagen für Polizei und Ordnungsbehörden reichen nicht aus, um Prostituierte vor menschenunwürdiger Behandlung zu schützen und ein effektives präventives, aber auch repressives Vorgehen gegen Menschenhandel, Zwangsprostitution und Schwarzarbeit zu gewährleisten.“

Daran hat auch die Novellierung des ProstG vom 27.07.2013 nichts geändert.

Das Gesetz soll am 20. September dem Bundesrat vorgelegt werden.

Die Marburger Bürgerinitiative [bi-gegen-bordell.de](http://bi-gegen-bordell.de) kann im Augenblick nicht beurteilen, ob die Gesetzesänderung des alten ProstG dann nochmals diskutiert wird.

**Wir fordern daher alle Mitglieder des Bundesrates auf, auf eine erneute Beratung des geänderten ProstG im Bundesrat hinzuwirken, bei der die Beurteilung der Sachverständigen und auch Bedenken aus der Zivilgesellschaft berücksichtigt werden:**

In Übereinstimmung mit dem von 200 Organisationen unterzeichneten „Call of Brussels“ und mit Feststellungen der Sachverständigen des Anhörungsverfahrens vom 25.07 2013 sind unsere Hauptforderungen:

- **Stopp der Repression gegen Prostituierte**
- **Kriminalisierung jeder Form von Zuhälterei**
- **Hinarbeiten auf schwedische Verhältnisse: Verbot des Sexkaufs**
- **Ausstiegsprogramme für Prostituierte**
- **Prävention und Programme an Schulen, die die Gleichheit der Geschlechter und ein positives Bild von Sexualität vermitteln**
- **Präventionsprogramme in den Herkunftsländern**

Inge Hauschildt-Schön  
(Sprecherin der Marburger Bürgerinitiative [bi-gegen-bordell.de](http://bi-gegen-bordell.de))

[info@bi-gegen-bordell.de](mailto:info@bi-gegen-bordell.de)

Aus gegebenem Anlass (Kampf gegen die Genehmigung eines neuen Großbordells mit Laufhaus in Marburg) beschäftigt sich die Marburger Bürgerinitiative [bi-gegen-bordell.de](http://bi-gegen-bordell.de) seit Mai 2005 mit dem Problemfeld heutiger Prostitution. Sie setzt ihre Arbeit auch nach der Genehmigung des Etablissements fort.

Insbesondere verfolgt sie seit dieser Zeit die bundesweit zu beobachtende fast inflationäre Ausbreitung neuer Bordelle und Laufhäuser, die Situation der betroffenen Frauen, die immer offensichtlicher werdenden Zusammenhänge zwischen Vor-Bildern in der Pornografie und den Angeboten bzw. Forderungen der „Freier“ in den Bordellen als Auswirkungen des am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Prostitutionsgesetzes.